

Stand: 15.04.2026 05:30:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/5612

"Umsetzung des Volksbegehrens "Rettet die Bienen" und dessen Begleitgesetze"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/5612 vom 13.01.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/6455 des LA vom 22.01.2020
3. Beschluss des Plenums 18/6631 vom 19.02.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 41 vom 19.02.2020



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Ralf Stadler, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Martin Böhm AfD**

Umsetzung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ und dessen Begleitgesetze

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über Defizite und Versäumnisse bei der Umsetzung der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes seit dem 01.08.2019 zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Warum konnten regionale Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Anfragen von Landwirten zur praktischen Umsetzung des Volksbegehrens zum Zeitpunkt der Saat von Winterungen nicht beantworten?
2. Warum konnten die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten keine Antwort darüber geben, welche Flächen von der neuen Abstandsregelung (5 m) betroffen sind, beziehungsweise an welcher Kategorie von Gräben die neue Abstandsregelung einzuhalten ist?
3. Wie hat die Staatsregierung den aktiven Landwirten Informationen zu Änderungen der Flächenbewirtschaftung durch das Volksbegehren zukommen lassen?
4. Warum hat es keine ausführlichen Informationen für die Landwirte (analog zum jährlich durchzuführenden Mehrfachantrag) gegeben?
5. Wird die nun verpflichtende Abstandsfläche automatisch zu Dauergrünland bzw. kann für diese Abstandsfläche gleichermaßen Dauergrünland zu Ackerland umgewandelt werden?
6. Wann bzw. mit welcher Entschädigung kann der Landwirt aufgrund der neuen Abstandsregelung rechnen?
7. Stimmt es, dass aufgrund der neuen gesetzlichen Abstandsregelung bisherige freiwillige KULAP-Maßnahmen (KULAP = Kulturlandschaftsprogramm) gekürzt werden?
8. Welche konkreten Schulungen und Informationen haben Mitarbeiter der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhalten?
9. Welche Karten zum Thema Gewässerrandstreifen gelten und wie sind diese erarbeitet worden?

Begründung:

Aufgrund von zahlreichen Anfragen von Landwirten zeigte sich, dass Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in ganz Bayern mangelhaft auf die neuen gesetzlichen Regelungen vorbereitet waren.

Mit dem Inkrafttreten der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes infolge des Volksbegehrens und seiner Begleitgesetze am 01.08.2019 waren offensichtlich keine entsprechenden Ausführungsverordnungen für die nachgeordneten Behörden ergangen bzw. unter großem Zeitdruck mit „heißer Nadel gestrickt worden“.

Um schnell Planungssicherheit bei den Beteiligten zu erreichen, hatte beispielsweise die Wasserwirtschaftsverwaltung innerhalb kürzester Zeit eine erste Gewässerrandstreifen-Kulisse erarbeitet, die aber erhebliche „Diskrepanzen mit den Verhältnissen vor Ort“ aufwies.

Die mit dem Volksbegehren geschaffene Pflicht zur Anlage von Gewässerrandstreifen gelte aber laut Staatsregierung trotzdem weiter. Daher hätten Landwirte an eindeutig erkennbaren Gewässern Gewässerrandstreifen anzulegen. Für enorme Verunsicherung sorgten hier insbesondere Be- und Entwässerungsgräben.

Da keine Übergangsfristen vereinbart wurden, andererseits aber die nachgelagerten Behörden vielfach keine Ausführungsverordnungen vorliegen hatten, entstand eine große Rechtsunsicherheit sowohl auf Seiten der Behörden als auch bei den betroffenen Landwirten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Kligen
u.a. AfD
Drs. 18/5612**

Umsetzung des Volksbegehrens "Rettet die Bienen" und dessen Begleitgesetze

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Ralf Stadler**
Mitberichterstatterin: **Tanja Schorer-Dremel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 22. Januar 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Dr. Leopold Herz
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Kligen, Ralf Stadler, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Martin Böhm AfD**

Drs. 18/5612, 18/6455

Umsetzung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ und dessen Begleitgesetze

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Gerd Mannes

Abg. Tanja Schorer-Dremel

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Gisela Sengl

Abg. Andreas Winhart

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Florian von Brunn

Abg. Christoph Skutella

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe die **Listennummer 19** der **Anlage zur Tagesordnung** auf:

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Kligen u.

a. (AfD)

**Umsetzung des Volksbegehrens "Rettet die Bienen" und dessen Begleitgesetze
(Drs. 18/5612)**

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die bisherige Umsetzung des Volksbegehrens "Rettet die Bienen" durch die Staatsregierung ist stümperhaft und verfassungsrechtlich fragwürdig. Die rechtlichen Unsicherheiten der bisherigen Maßnahmen sind inakzeptabel. Den Landwirten wird zusätzliche Bürokratie aufgehalst und die Bewirtschaftung ihrer Betriebe weiter erschwert.

Zunächst zu den Gewässerrandstreifen, die seit 1. August 2019 Pflicht sind. Demnach gilt das Verbot der garten- oder ackerbaulichen Nutzung entlang von Gewässern in einer Breite von mindestens fünf Metern. Auf Anordnung der Staatsregierung wurde dafür eine erste Gewässerrandstreifenkulisse erarbeitet. Das Kartenmaterial ist jedoch unpassend. Das Umweltministerium sagt, dass man hier frühestens bis Ende 2021 Abhilfe schaffen kann. Trotzdem sollten die Vorschriften für die Randstreifen schon heute gelten.

Wo ein Gewässer verrohrt oder nicht mehr vorhanden ist, muss natürlich auch kein Gewässerrandstreifen angelegt werden. Wie sollen betroffene Landwirte mit derart vielen Unsicherheiten arbeiten?

(Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Einen kurzen Moment, Herr Mannes. – Vielleicht können wir ein bisschen mehr Ruhe einkehren lassen. Die Geräuschkulisse ist relativ laut. – Herr Brannekämper, vielen Dank dafür, dass Sie Ihr Gespräch draußen fortsetzen. Oder stören wir Sie im Zwiegespräch? – Danke schön. Vielleicht gehen Sie kurz raus – die Geräuschkulisse ist zu laut – und setzen Ihr Gespräch draußen fort, oder Sie nehmen Platz und an der Plenarsitzung teil.

Gerd Mannes (AfD): Offen ist auch die Frage, ob die verpflichtenden Abstandsflächen automatisch zu Dauergrünland werden. Was ist mit den Überschneidungen bei den KULAP-Maßnahmen? Wie sieht es mit den Förderungen aus? Die Staatsregierung gibt zu, dass viele dieser Fragen bei der Umsetzung des Volksbegehrens vernachlässigt wurden.

Auch die Entschädigung der Bauern für ihre finanziellen Verluste ist bisher weitgehend ungeklärt. Die Gewässerrandstreifen sind nicht mehr für Ackerfrüchte nutzbar. Daher entstehen entsprechende Einkommenseinbußen. Der Gesamtschaden wird hier auf mindestens 20 Millionen Euro pro Jahr beziffert. Auch die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland ist verboten. Über den bloßen Nutzungsausfall hinaus entsteht eine Wertminderung der betroffenen Flächen. Allein diese Entwertung führt zu einem Wertverlust von bis zu 1,5 Milliarden Euro für unsere Landwirte. Trotz all dieser Unsäglichkeiten bringt es der Herr Ministerpräsident fertig, sich auf Bauerndemonstrationen als Retter der Landwirtschaft aufzuspielen.

Das Volksbegehren "Rettet die Bienen" ist und bleibt für die heimische Landwirtschaft schmerzhaft. Es ist schlimm genug, dass es mediale Hetzkampagnen gegen unsere Bauern gibt. Dass sich die CSU an der Hetzjagd auf die Landwirte durch Wegschauen und Nichtstun beteiligt, überrascht nicht.

(Widerspruch bei der CSU – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Unverschämtheit!)

– Doch, das stimmt! Die Union ist offensichtlich im grünen Mainstream angekommen.

(Widerspruch bei der CSU)

– Doch! Dass sie alle verfassungsrechtlichen Bedenken bezüglich des Volksbegehrens über Bord geworfen haben, ist traurig. Wir klagen daher gegen die unzulängliche Umsetzung des Volksbegehrens. Dabei wollen wir nicht das Begleitgesetz, wie immer behauptet, sondern die gesamte Umsetzung beklagen und verhindern. In jedem Fall muss Klarheit und Planungssicherheit geschaffen werden.

Die ungeklärten Fragen um das Volksbegehren müssen zügig und umfassend geklärt werden. Mit unserem Berichtsantrag wollen wir einen Beitrag dazu leisten und bitten um Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Mannes. – Das Wort hat Frau Tanja Schorer-Dremel für die CSU-Fraktion.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer! Vor genau einem Jahr standen die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Bayern mancherorts Schlange, um sich in den Rathäusern für das Artenschutzvolksbegehren "Rettet die Bienen" einzutragen. Jetzt, ein gutes Jahr später, kann man die vom Bayerischen Landtag ins Volksbegehren Plus umgewandelten Gesetze aus mehreren Gründen als Erfolg bezeichnen.

Mit dem Gesetz zum Artenschutzvolksbegehren und dem dazugehörigen Begleitgesetz wurde das Bayerische Naturschutzgesetz deutlich verbessert. Durch den Runden Tisch, eine Idee von Ministerpräsident Markus Söder, wurde ein neuer Dialog zwischen Landwirten und Umweltschützern angestoßen. Schließlich wurden die Gesetze mit einer breiten fraktionsübergreifenden Mehrheit hier im Landtag verabschiedet.

Der heute hier hochgezogene Antrag der AfD-Fraktion beschäftigt sich nun erneut mit dem Artenschutzvolksbegehren, dem dazugehörigen Begleitgesetz und den daraus resultierenden Änderungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes.

Die Regelungen des Doppelgesetzes sind bereits am 1. August 2019 in Kraft getreten. Zusätzlich wurden seitdem zur Umsetzung zahlreiche Vollzugshinweise für einen einheitlichen und nutzerfreundlichen Vollzug erlassen.

Noch während der Mehrfachantragstellung 2019 wurden alle Landwirte über die geplanten Änderungen durch das Volksbegehren und das Begleitgesetz mit einem Info-schreiben des Landwirtschaftsministeriums informiert. Wir haben das auch erhalten.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden durch LMS und in Dienstbesprechungen umfassend informiert. Die Wasserwirtschaftsämter wurden durch ein gemeinsames verwaltungsinternes Schreiben der beiden Ministerien und in Dienstbesprechungen informiert.

Kriterien für die Kulisse der Gewässerrandstreifen wurden schnellstmöglich geklärt und unter anderem auf der BBV-Landesversammlung 2019 öffentlich erläutert.

Hinweise zu den Gewässerrandstreifen gibt es auch im aktuellen Merkblatt AUM im Internet und wurden an betroffene Landwirte versendet. Zusätzlich informieren die Wasserwirtschaftsämter auf ihren Internetseiten über die Regelungen bei den Gewässerrandstreifen.

Auch über die Fachpresse, das "Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt", Print und Online, wurde in Zusammenhang mit der aktuell noch bis 28. Februar laufenden KULAP-/VNP-Antragstellung in einem Artikel zu den Gewässerrandstreifen erst vor wenigen Tagen, nämlich am 14. Februar 2020, informiert.

Für sämtliche Rückfragen stehen die nachgeordneten Behörden, Wasserwirtschaftsämter, Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zur Verfügung. An dieser Stelle gilt ein großes Lob den Beraterinnen und Beratern, die sehr umfassend und weit über die normale Zeit hinaus informieren.

(Beifall bei der CSU)

Am 22. Januar dieses Jahres haben wir im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die aufgeworfenen Fragen mit den Vertretern der beiden zuständigen Staatsministerien ausführlich erörtert. Daher bedarf es keines zusätzlichen Antrags der AfD mehr. Alle anderen Fraktionen sahen das genauso.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Volksbegehren Plus ist ein Erfolgsprojekt. Wir haben mit dem Runden Tisch und dem Versöhnungsgesetz eine neue Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Umweltschützern geschaffen.

Ganz besonders möchte ich den gesamtgesellschaftlichen Kraftakt hervorheben, den wir hier gemeinsam voranbringen, um etwas gegen den Artenschwund zu tun. Wir setzen auf ein deutliches Plus in der Förderung, ein deutliches Plus an Beratung und ein deutliches Plus beim Natur- und Artenschutz insgesamt. Dieses Ziel kann nur gemeinsam mit allen Beteiligten erreicht werden. Deswegen gilt an dieser Stelle mein ausdrücklicher Dank den beiden Ministerien, dem Landwirtschaftsministerium unter der Leitung von Ministerin Kaniber sowie dem Umweltministerium mit Umweltminister Thorsten Glauber, die gemeinsam unendlich viel für diesen Bereich getan haben.

Der vorliegende Antrag ist aus unserer Sicht lediglich ein Versuch, diesen gesamtgesellschaftlichen Konsens wieder infrage zu stellen und die beteiligten Landwirte gegen das Versöhnungsgesetz aufzuwiegeln. Der AfD geht es nicht um Information, sondern um Provokation und um Hetzjagd. Dieses Spiel wollen Sie hier im Plenum fortsetzen, aber nicht mit uns.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir beschäftigen uns lieber mit der ordnungsgemäßen Umsetzung und haben da bereits viel vorzuweisen. Allein der Nachtragshaushalt spiegelt mit einem kräftigen Plus unsere Aktivitäten im KULAP und im VNP wider, für das gerade beantragt werden kann. Es wird sich zeigen, dass wir mit dem Begleitgesetz, dem Versöhnungsgesetz auf dem richtigen Weg sind, die Ziele des Volksbegehrens soweit wie möglich auf freiwilligem Weg und zur Zufriedenheit aller zu erreichen. Daran wird intensiv gearbeitet.

Ich darf darauf hinweisen, dass ich heute Morgen bei der Jahrestagung der Geschäftsführer der Landschaftspflegeverbände war. Dort habe ich festgestellt, dass sehr positiv gesehen wird, was hier gerade im Zusammenhang mit den Landwirten und den Umweltschützern im Bereich VNP und KULAP möglich ist. Das darf auch genannt werden.

Aus diesem Grund empfehlen wir, dem Votum des zuständigen Ausschusses zu folgen und den vorliegenden Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Zwischenbemerkung des Fraktionsvorsitzenden der AfD vor. Herr Prof. Hahn, bitte.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Schorer-Dremel, ich bin sehr erstaunt, dass Sie das hier als Erfolg verkaufen, und dann auch noch als Erfolg für Herrn Ministerpräsidenten Söder. Ist es nicht vielmehr so, dass es ein großer Misserfolg ist? Die Bauern haben mittlerweile weniger Freiheit, sie können weniger über ihre eigenen Flächen bestimmen. Gleichzeitig werden sie mit öffentlichen Geldern alimentiert, für die sie in dem Sinne gar keine Arbeit erbringen müssen.

Zahlt nicht der Bürger die große Zeche, nämlich diese 75 Millionen Euro? Die müssen ja irgendwo herkommen. – Wir alle zahlen das, das heißt, es geht uns ab. Das ist verfassungsmäßig sehr, sehr bedenklich. Das haben wir in unserer Klage klargemacht. Sie werden sehen, was dabei herauskommt.

Im Übrigen haben Sie Herrn Minister Glauber genannt. Ich sage Ihnen etwas: Herr Minister Glauber hat "50 Jahre Umweltministerium" gefeiert. Ich war selbst da. Er hat eine halbe Stunde gesprochen, ohne die Bauern oder Landwirte mit einem Wort zu erwähnen. Was ist das denn für ein Landschafts- und Kulturschutz?

Insofern sage ich Ihnen eines: Ihr "Volksbegehren Plus" ist ein ganz klares "Volksbegehren Minus".

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Schorer-Dremel, bitte.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wir haben im Ausschuss intensiv dargestellt, wie viel Mittel mehr im KULAP und im VNP, aber auch in dem LPNR für Agrarumweltmaßnahmen möglich sind. Wir haben das ziemlich ausdrücklich gemacht, und ich glaube, ich kann da auf das Protokoll verweisen, ich möchte mich nicht wiederholen.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir durch die Freiwilligkeit deutlich mehr erreicht haben und dass die genannten Ministerien sehr viel für die Umwelt und für die Landwirtschaft erreicht haben. – Wenn Sie sagen, dass die Millionen hier falsch eingesetzt sind, dann bin ich gespannt, was die Leute draußen dazu sagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Schorer-Dremel. – Nächste Rednerin ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Gisela Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus gutem Grund und mit stichhaltigen Argumenten hat der Agrarausschuss am 22. Januar diesen Antrag abgelehnt. Wir GRÜNE stehen nach wie vor hinter den Inhalten des Volksbegehrens, hinter den Änderungen im Naturschutzgesetz und auch zu dem von der Staatsregierung vorgelegten Begleitgesetz. Wir GRÜNE haben Vertrauen in unseren Staat und unsere Behörden. Wir sind uns sicher, dass die Fehler aufseiten der Landwirte, die aufgrund bestehender Rechtsunsicherheit und eventuell missverständlicher Ausführungsverordnungen entstehen, kulant behandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Behördenversteherin!)

Dass die AfD diesen Antrag nun heute hochzieht, scheint ein mehr als durchsichtiges Manöver zu sein. Nach wie vor biedert sich die AfD bei den bayerischen Bäuerinnen und Bauern an. Aber kein Verband, keine Gruppierung will mit euch zusammenarbei-

ten, weder der Bauernverband noch der BDM, von den Bioverbänden und der AbL ganz zu schweigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst die Gruppierung "Land schafft Verbindung" distanziert sich deutlich von euch.

(Zuruf von der AfD: Nein, tut sie nicht!)

Ich lese ein Zitat des bayerischen Sprechers Sebastian Dickow von der "topagrar-online"-Website wortwörtlich vor:

Wir sind jedem dankbar, der sich für die Belange der Landwirtschaft einsetzt. Allerdings nicht, wenn man versucht, unsere Aktionen zu seinen Wahlkampfveranstaltungen umzugestalten. Hier fällt vor allem die AfD sehr negativ auf. Auf der Demo in Nürnberg mussten wir sie des Geländes verweisen.

(Zurufe: Oh!)

[...] Denn ihr Verhalten zeigt, dass ihnen an uns Landwirten gar nichts liegt [...]."

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die AfD hat am 14.11.2019 beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof gegen das "Rettet die Bienen"-Gesetz und das Begleitgesetz Verfassungsklage eingereicht. Diese Klage spricht eine eindeutige Sprache. Der AfD sind der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen und der Schutz und die Zukunft unserer Kinder völlig egal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Sengl, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Winhart von der AfD-Fraktion.

Andreas Winhart (AfD): Frau Kollegin Sengl, ich muss Sie leider berichtigen. Natürlich sind auf unseren Veranstaltungen Mitglieder des Bayerischen Bauernverbandes. Wir werden sogar zu Veranstaltungen des Bayerischen Bauernverbandes eingeladen. Wir haben bei unseren Veranstaltungen Gäste von "Land schafft Verbindung". Wir nehmen zurzeit Landwirte in unsere Partei auf, wie andere Flüchtlinge.

(Lachen der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Wie Sie auf solche Gedanken kommen, weiß ich nicht. Ich habe neulich ein Video zugeschickt bekommen, das zeigt, wie Sie auf einer Veranstaltung mit Landwirten verwehrt versucht haben, Ihre Haut zu retten und dort von Landwirten ausgepöfeln wurden. Mit Äußerungen gegenüber der AfD, sie würde sich nicht um die Bauern kümmern, würde ich mich vorsichtig zurückhalten.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Sengl, bitte.

Gisela Sengl (GRÜNE): Träumt weiter, dass irgendein bayerischer Bauer und eine bayerische Bäuerin auf eurer Seite stehen. Niemals!

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Sengl. – Für die FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Dr. Leopold Herz das Wort. Herr Dr. Herz hat unsere Aufmerksamkeit. Bitte schön.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Gerd Mannes! Richtig ist, dass wir momentan eine Reihe von Problemen haben. Das ist nicht nur ein Problembereich, ich nenne weitere: die Tierschutzgeschichte und die Düngeverordnung. Wir kennen alle die Probleme, die hier aus Brüssel kommen. Aber es ist das Gesamtpaket, nicht nur ein Thema, das die Landwirte

momentan auf die Straßen bringt. Wir erleben dies alle, und ich glaube, wir haben auch Verständnis dafür.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, das darf natürlich nicht dazu führen, dass wir die Chance nutzen, um hier Stimmen zu fangen, die im Grunde genommen mit diesen Argumenten nicht geholt werden können; denn ich betone ganz klar, dass im Antrag steht, auf Defizite und Versäumnisse hinzuweisen. Das ist eine Unterstellung;

(Das Handy des Abgeordneten Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER) klingelt)

denn diese Defizite und Versäumnisse, die Sie hier unterstellen, kann man so absolut nicht nachvollziehen. Ich will ein paar Beispiele bringen: Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die draußen als verlängerter Arm dienen sollen, waren von dem Ministerium oder den Ministerien immer gut informiert und eingebunden. Ich muss auch feststellen, die beiden Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Verbraucherschutz haben eine Zusammenarbeit geprägt, die wir, glaube ich, alle mitbekommen haben. Von daher ist diese Kritik nicht angebracht. Zusätzlich gibt es auch noch offizielle Organe in der Presse, die befugt und anerkannt sind, über diese Dinge zu berichten. Auch da gab es Informationen.

Dann komme ich zum zweiten Teil. Das ist sehr wichtig bei diesem Thema.

(Das Handy des Abgeordneten Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER) klingelt erneut)

– Das ist ein Fehllalarm. Verzeihung.

(Heiterkeit)

Bei diesem Thema ist es wichtig, darauf hinzuweisen: Wir von den Regierungsfractionen haben immer betont, wir werden in etwa einem Jahr eine Evaluierung zum Thema "Rettet die Bienen"-Volksbegehren und zu allem machen, was damit zusammenhängt. Dem werden wir sicher nachkommen. Dann werden wir auch die Erfahrungen aus die-

sem Volksbegehren beraten. Ich hoffe, wir werden auch Konsequenzen daraus ziehen; denn ich glaube, jeder, der sich mit den praktischen Themen dieses Volksbegehrens befasst, weiß, dass wir auch die Vegetationsperiode berücksichtigen müssen. Ich nenne das Stichwort Walzen, ich nenne das Stichwort "Mähen von innen nach außen". Dafür brauchen wir auch Ergebnisse und Berichte der Leute vor Ort, der Praktiker.

Ich rechne hoch: Das Volksbegehren trat am 01.08. in Kraft. Wir haben bisher noch keine Chance gehabt, es zu begründen, zu berücksichtigen und zu diskutieren.

Ich möchte noch eine Aussage der Kollegin Tanja Schorer-Dremel bestärken. Wir haben dieses Thema im Ausschuss ausführlich diskutiert. Ich glaube, alle Fraktionen sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Dinge zum damaligen Zeitpunkt zur Zufriedenheit aller Fraktionen beantwortet wurden. Ich darf als Ausschussvorsitzender feststellen: Wenn alle Fraktionen damals ihr positives Votum abgegeben haben, dann war das Thema bis zum jetzigen Zeitpunkt insoweit abgearbeitet. – In dem Sinne herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Mannes von der AfD-Fraktion.

Gerd Mannes (AfD): Ich möchte noch einmal nachfragen: Was passiert, wenn man ein Gesetz erlässt, das einen gravierenden Einfluss hat, dann zum Beispiel die Gewässerrandstreifenkarte herausgibt und später feststellt: "Okay; das war doch nicht so gut, das passt nicht."?

Ungeklärt ist auch: Was passiert mit den Randstreifen? Werden die automatisch in Grünstreifen umgewandelt? – Uns wurde gerade gesagt, wir müssen die Vegetation beobachten, um das zu evaluieren. Nein, wir sehen das andersherum. Wenn man ein Gesetz erlässt, dann muss man doch vorher alle Möglichkeiten abgeklärt und natürlich

auch die Vegetation beobachtet haben. Wir bleiben dabei: Es war ein Fehler, das so überstürzt zu machen und dann erst zu gucken, was passiert.

Wie ist es zu erklären, dass Dinge wie Gewässerrandstreifenkarten zurückgenommen werden mussten und dass nicht geklärt ist, was mit den Randstreifen passiert?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Mannes. – Bitte schön, Herr Dr. Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Gerd Mannes, herzlichen Dank. Ich habe das Thema der Gewässerrandstreifen vorher aus zeitlichen Gründen ausklammern müssen. Aber ich antworte jetzt gern darauf: Gerade die Gewässerrandstreifen haben gezeigt, wie beweglich die Ministerien in dem Fall waren.

(Lachen bei der SPD)

Es hat sich gezeigt, dass draußen Probleme entstanden sind. Zwischen den Ausführungen im Volksbegehren und den praktischen Erkenntnissen sind Differenzen entstanden. Deshalb hat das Ministerium dann die Karten herausgenommen und gibt den Landwirten jetzt die Möglichkeit, praxisgenaue Darstellungen einzufügen. Genau deshalb ist diese Kritik unberechtigt, weil hier die Möglichkeit besteht, dass die Landwirte aktiv in diesen Prozess eingreifen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Herz. – Nächster Redner ist Herr Kollege Florian von Brunn für die SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich ist im Wesentlichen schon alles gesagt worden. Die AfD hat jetzt ein neues Feld entdeckt, um die Bevölkerung zu verhetzen: die Bauern. Sie macht keine vernünftigen Vorschläge, wie man Probleme beheben kann. Sie wird das alles nur

später auf Facebook zu ihren Gunsten abspielen. Deswegen lehnen wir diesen Antrag einfach ab.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr von Brunn.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Arbeitsverweigerung ist das!)

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Christoph Skutella. Herr Skutella, bitte.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir Freie Demokraten haben uns im Gesetzgebungsprozess zum Volksbegehren von Anfang an konstruktiv eingebracht. Wir haben kritisch hinterfragt, und wir haben die Aufmerksamkeit auf Ungeklärtes gelenkt. Wir haben zahlreiche Anfragen gestellt und Änderungsanträge eingebracht. Wir hätten uns im Landtag einen gemeinsamen Gesetzentwurf gewünscht und diesen auch gemeinsam erarbeitet.

Aber jetzt geht es doch darum, dass wir das, was wir beschlossen haben, auch umsetzen. Eine gut funktionierende Demokratie braucht die Debatte und die Auseinandersetzung, aber auch das Aufeinander-Zugehen. Ohne Kompromissfähigkeit funktioniert unsere parlamentarische Demokratie nicht und kann nicht gegenüber der populistischen Herausforderung bestehen. Kompromisslos hat sich die Politik in der Demokratie nur da zu geben, wo ihre rechtsstaatlichen Regeln und die ihnen zugrunde liegenden Werte in Frage gestellt werden.

Meine Damen und Herren, deswegen sollten wir jetzt nach vorne schauen und unsere Landwirte unterstützen. Um im Wettbewerb bestehen zu können, sind unsere Landwirte gefordert, umweltschonend, effizient und nachhaltig zu wirtschaften. Wir müssen unsere landwirtschaftlichen Betriebe motivieren, dass sie sich weiter freiwillig an Agrarumweltmaßnahmen beteiligen.

Wir Freie Demokraten haben die Fortführung und Aufstockung der freiwilligen Agrarumweltprogramme gefordert. Wir wollen, dass das Geld bei unseren Landwirten ankommt, dass diese weiter unterstützt werden, wenn sie sich freiwillig an den Programmen beteiligen.

Auch der Nachtragshaushalt zeigt es. Es kommen noch einmal 24 Millionen Euro ins KULAP. Das bedeutet eine Steigerung auf fast 180 Millionen Euro Landesmittel. Haushaltstechnisch sind wir also sehr gut aufgestellt. Jetzt geht es bloß noch darum, die Landwirte zu motivieren, dass sie das umsetzen.

Meine Damen und Herren, wir werden die Umsetzung des Gesetzespakets weiter beobachten und weiter kritisch begleiten. Aber vor allem wollen wir jetzt optimistisch nach vorn schauen und unsere Landwirte motivieren mitzumachen, statt sie aufzuhetzen.

Wir haben den Antrag im Landwirtschaftsausschuss diskutiert. Die Fragen wurden im Ausschuss beantwortet. Deswegen sehen wir keinen Grund, das hier noch einmal zu diskutieren und aufzumachen. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Skutella. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Alle anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk enthalten sich. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Streibl, Dr. Mehring, Pittner und anderer und Fraktion (FREIE

WÄHLER) betreffend "Keine Mithaftung untereinander – Bewährte Teilung der deutschen Einlagensicherung erhalten und Drei-Säulen-Struktur schützen" auf Drucksache 18/5322 bekannt. Mit Ja haben 153 gestimmt, mit Nein haben 0 gestimmt, Stimmenthaltungen: 1. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)